Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.

Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 204.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 112. **Sonnabend den 16. Mai 1891.** **IX. Jahrg.**

Folgende Berechnungen und Vergleiche

an der Hand des preußischen Staatshaushalts stellt die „Leipziger Zeitung" an. In Preußen sind die Eisenbahnen die wichtigste Einnahmequelle; sie decken über zwei Fünftel des gesammten Staatsbedarfs (1720 Mill.). Ihnen folgen in der Höhe des Ertrages die Zölle und indirekten Steuern, die ziemlich drei Zehntel des Gesammtbedarfs decken. Die dritte Stelle nehmen die direkten Steuern ein, die nicht ganz ein Fünftel des Staatsbedarfs decken. Die Forstverwaltung nimmt in dieser Rangordnung die fünfte Stelle ein; sie deckt 3 Prozent des Staatsbedarfs. Die Domänen- und die Berg- und Hüttenverwaltung folgen an sechster und siebenter Stelle und tragen beide ungefähr je ein Vierzigstel zum Gesammtbedarf bei. Die Lotterieverwaltung deckt gegen 1 Prozent. Als Grundzug der Finanzverwaltung ergiebt sich, daß sie ziemlich genau die Hälfte ihres Gesammtbedarfs durch Steuern, die andere Hälfte aus ihren Betriebsverwaltungen und sonstigen nicht steuerrechtlichen Quellen deckt. Will man unsere deutschen Verhältnisse mit denjenigen nichtdeutscher Staaten, wie sie aus den Berechnungen Gerstfelds, von Kauffmanns, Schäffles 2c. bekannt sind, vergleichen, so würde man den oben bezifferten Einnahmen noch denjenigen Betrag der Zölle, Verbrauchssteuern und Stempelabgaben zuzuzählen haben, der nicht an die Bundesstaaten überwiesen wird, sondern in der Reichskasse zur Deckung der Reichsausgaben verbleibt, also für Preußen annähernd 200 Millionen Mark. Auch dann ergiebt sich noch, daß in allen unseren Nachbarländern sowohl die Steuern überhaupt wie insbesondere die indirekten Steuern höher als in Deutschland sind. Von dem Gesammtbedarf des Staates mußten nämlich durch Steuern dann aufgebracht werden in Deutschland 58 pCt., in Italien und Oesterreich 70, in Rußland und Frankreich 80, in England endlich 85—90 pCt. Dem Umstande, daß sie seinerzeit ihr Staatseigenthum an Grundbesitz, Domänen, Forsten u. s. w. verschleuderten, den Eisenbahnbetrieb aus der Hand ließen, haben es diese nichtdeutschen Staaten zuzuschreiben, daß sie bei Deckung ihrer Ausgaben mehr oder weniger auf die Steuerkraft ihrer Angehörigen angewiesen sind. Es entfällt demzufolge von dem Gesammtbetrage der direkten und indirekten Steuern, Abgaben und Zölle auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland ein Betrag von rund 20 Mark, in Oesterreich von 25 Mark, in Italien von 30 Mark, in England von 40 Mark, in Frankreich von 60 Mark. Davon sind indirekte in Deutschland rund 14 Mk., in Oesterreich 15 Mk., in Frankreich 45 Mk. Vom Gesammtbetrage der Steuern sind direkte in Deutschland rund 27 pCt., in England und Frankreich etwa 17 pCt.

Politische Tagesschau.

Die Parlamente sind verödet und in der Politik wirds allmählich stiller. Mit den Pfingstfeiertagen treten wir in die Sommersaison ein, wenn auch noch nicht in die sogenannte saison morte. Eine solche hat es in den letzten Jahren überhaupt nicht gegeben, es passirte immer etwas und die Zeitungen hatten Mühe, in der Würdigung der laufenden Ereignisse mitzukommen. Von einer behaglichen Rückschau auf Vergangenes mußte abgesehen werden und die Seeschlange wurde schon gar nicht mehr aus ihrer Grabesruhe, in welcher sie sich nunmehr seit länger als ein Decennium befindet, gestört. Bei dieser Sachlage kann ein Ruhepunkt, wie ihn die Feiertage gewähren, nur erwünscht sein.

Die Nachricht von dem Rücktrittsgesuche des Eisenbahnministers v. Maybach findet in Berlin ziemlich allgemeinen Glauben. Der Rücktritt ist zwar schon mehrfach gemeldet worden, ohne sich zu bewahrheiten; indeß schon zu Anfang der jetzt zu Ende gehenden Parlamentssession im vorjährigen Herbst wurde allgemein mitgetheilt, Herr v. Maybach wolle nur noch die „kleinen" Eisenbahnen durchsetzen und dann seinen Rücktritt nehmen. Der Eisenbahnminister ist 68 Jahre alt; er ist kränklich und bekleidet sein Amt seit 30. März 1878. Ob sein Nachfolger der frühere sächsische Finanzrath und jetzige Direktor der Krupp'schen Werke, Herr Jemke, oder der Eisenbahn-Direktionspräsident in Hannover, Herr Thielen sein wird, läßt sich noch nicht voraussehen. Herr v. Maybach ist der einzige Katholik des jetzigen Ministeriums; er war übrigens neben Herrn v. Boetticher der letzte Minister aus der Zeit Kaiser Wilhelms I.

Nachdem die deutsch-österreichischen Handelsvertrags-Verhandlungen zu einem Abschluß geführt, schweben gegenwärtig Verhandlungen mit der Schweiz. Mit Rumänien sind zur Zeit Verhandlungen noch nicht möglich, da Rumänien erst für einige Zeit mit einem autonomen Zolltarif experimentiren will. Von Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen Deutschland und Rußland war in der letzten Zeit mehrfach die Rede; eine authentische Mittheilung darüber ist noch nicht erfolgt.

Der Kolonialrath tritt Anfang Juni zusammen. Demselben werden u. a. als Mitglieder angehören: Der Fürst Hohenlohe-Langenburg als erster Vorsitzender des Kolonialvereins, Banquier C. von der Heydt-Elberfeld, Geheimer Kommerzienrath E. Langen-Köln, der Direktor der ostafrikanischen Gesellschaft Assessor Lucas, die Herren Woermann, Thormaehlen und Hernsheim aus Hamburg, der frühere Direktor der Witu-Gesellschaft, Vizekonsul Weber-Genthin, der frühere Direktor der ostafrikanischen Gesellschaft Konsul Vohsen, ferner Professor Dr. Schweinfurth, Graf Joachim Pfeil, der bekannte Reisende, Geheimer Oberpostrath Kraetke, gewesener Landeshauptmann von Neu-Guinea, und speziell für die Missionsangelegenheiten der frühere Staatssekretär Dr. Jacobi und Kanonikus Hespers in Köln.

Die Neckereien zwischen der „Freisinnigen Zeitung" und dem sozialdemokratischen „Vorwärts" nehmen kein Ende, ja sie werden immer schalkhafter. Gegenwärtig bezieht sich das Scheingeplänkel, nach welchem die beiden „Todfeinde" schließlich immer wieder sich versöhnt die Hände reichen, auf die Börse. Das Organ des Herrn Eugen Richter vertheidigt den Terminhandel, das sozialdemokratische Zentralorgan verurtheilt ihn — augenscheinlich eine von Herrn Singer empfohlene Konzession an die „Nachläufer" der rothen Fahne. So schreibt der „Vorwärts" in seiner Nr. 105: „Es ist doch kein Zufall, daß die in Börsenkreisen beliebtesten Blätter, das „Berliner Tageblatt", der „Berliner Börsen-Kourier", das „Kleine Journal" in freisinniger Politik machen. Herr Richter darf deshalb, selbst wenn er persönlich wollte, was sicherlich nicht der Fall ist, gegen die Börse nicht frondiren. Würde die freisinnige Partei eine volksthümliche Politik gegen die Börse befolgen, dann verschwände sie sofort vom politischen Schauplatze —". Das ist sehr richtig und auch schon von anderer Seite oft genug gesagt; aber wie steht es denn in dieser Hinsicht mit der Sozialdemokratie? Würde diese, ohne Schaden an ihrer Kasse, also an ihrer Existenz zu leiden, eine „volksthümliche Politik gegen die Börse" wagen dürfen?

Die zur Erzwingung des allgemeinen Wahlrechts inszenirte Streikbewegung in Belgien geht langsam, aber stetig, zurück. Im Verlaufe derselben ist es wiederholt zu schweren Ausschreitungen und blutigen Kämpfen gekommen. Zahlreiche Dynamitattentate wurden gegen solche Arbeiter, die sich dem Ausstande nicht anschließen wollten, verübt.

In Portugal ist eine schwere Finanzkrisis ausgebrochen, welche sämmtliche europäische Börsen stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Die Zustände in Portugal haben sich schnell in einer Weise entwickelt, welche die düstersten Befürchtungen rechtfertigt, wenn nicht übertrifft. Die Nachrichten über das „Moratorium" haben sich in vollem Umfange bestätigt. Durch eine Verordnung des Königs ist die Erfüllung aller Zahlungsverbindlichkeiten auf zwei Monate vertagt worden. Die meisten Staaten haben die Einrichtung der Moratorien beseitigt, weil sie im wesentlichen dazu beitrug, dem Schuldner die Beiseiteschaffung der letzten Vermögensgegenstände und die Uebervortheilung des Gläubigers zu ermöglichen. Daß aber ein Moratorium nicht nur für einzelne Personen, sondern ganz allgemein verfügt wurde, ist ein so seltenes Ereigniß, daß es sich fast nur in Kriegsfällen nachweisen lassen dürfte.

Die französischen Chauvinisten hegten große Erwartungen inbezug auf die französische Ausstellung in Moskau, als ob dadurch das von ihnen geplante französisch-russische Bündniß besiegelt werden würde. Zunächst sehen sie sich jedoch enttäuscht. Aus Paris meldet man hierüber: „Der telegraphische Bericht über die Eröffnung der französischen Ausstellung in Moskau hat hier große Enttäuschung hervorgerufen. Die angekündigte Betheiligung des Großfürsten Sergius ist unterblieben, dagegen hat der interimistische Gouverneur, General Kostanda, nicht allein die Marseillaise verboten, sondern auch das Abhalten des beabsichtigten Festbankets untersagt, weil dabei politische Toaste ausgebracht würden, was er nicht dulden könnte. Uebrigens ist die Industrieausstellung unfertig. Nur die Kunstausstellung ist fertig. Alle bedeutenden Maler und Bildhauer sind vertreten, der Gouverneur hat aber mehrere Kunstwerke als unanständig entfernen lassen." Der „Matin" bemerkt melancholisch: „Die Ausstellung ist zur Hälfte fertig. Das Wetter ist kalt und regnerisch; die Gärten sind verödet". Auch andere Anzeichen lassen darauf schließen, daß in den französisch-russischen

---

Unter Palmen.

Erzählung von Hans Wachenhusen.

(Nachdruck verboten.)

(9. Fortsetzung.)

VIII.

Wochen waren vergangen. Roderich hatte in der Krankheit der Frau Antony Veranlassung gehabt, sehr oft drüben bei der hübschen Paula zu sitzen und mit ihr zu plaudern.

Das aufgeweckte Mädchen mit dem schwarzrothen, so eigensinnig gekrausten Haar war ihm sympathisch. Er hatte auch ihr gesagt, daß er Anstalten gemacht, näheres über den Tod ihres Bruders in Erfahrung zu bringen; er hatte allerdings auch wirklich den ganzen Thatbestand umständlich niedergeschrieben, ohne Jakobinas zu erwähnen, die ja, streng genommen, nicht zur Sache gehörte, aber den Bericht dem auswärtigen Amt zu übergeben, so weit war er doch noch nicht gekommen.

Es sollte geschehen, ganz bestimmt, aber immer war es ein ihm selbst unerklärliches Etwas, das ihn zurückhielt, eine Unruhe, als thue er etwas, das er nicht verantworten könne, das ja den beiden Frauen den Sohn, den Bruder doch nicht wiederbringe.

Auch seine Beziehung zu Paula kam ihm immer dazwischen. Er liebte das Mädchen nicht eigentlich, wenn er sich die Frage stellte, und dennoch zog es ihn zu ihr. Aber wenn beider Stimmung sie in eine intimere Unterhaltung zu führen auf dem Punkte war, fühlte er immer ein sündiges Bewußtsein, obgleich er hierfür in sich gar keinen Grund finden konnte, als daß er schon einmal unglücklich geliebt, und das geschah namentlich, wenn Paula die Rede auf ihren Bruder führte.

Dann trat ihm alles so hell und plastisch in sein Gedächtniß; er sah sich in der Hazienda unter dem Rauschen der alten Bäume, der Palmen, sah sich an Jakobinas Seite in dem schaurig majestätischen Urwald oder auf dem kleinen Dampfer, wie sie, beide scheinbar so vertraulich unter das kleine Zeltdach gestreckt, in der feierlichen Stille der hochbewachsenen Ufer dahin glitten und der schwarze Führer des Schiffchens in so stupidem Schweigen am Steuer saß; er sah sie endlich in jener Hängematte, so dämonisch schön, fühlte ihren Arm um seinen Nacken . . . Und wenn er so weit gelangt war und plötzlich in sich erschauderte, dann erschrak er vor Paulas Frage, die sein Benehmen nicht verstand, denn was wußte sie von dem, was in ihm vorging, warum er innerlich erzitterte, als überfalle ihn ein Fieberfrost.

Und das hatte sich namentlich in letzter Zeit zu Paulas Befremden wiederholt. Er war nicht mehr der heitere Gemüthsmensch, war nervös, wechselte oft ohne äußere Veranlassung die Farbe, war zerstreut und kam er gegen Abend, um seinen Besuch zu machen, so gab er vor, seine Beschäftigung in der Klinik habe ihn so erregt, man möge Nachsicht mit ihm haben, wenn seine Stimmung so ungleich.

Inzwischen aber begann er wirklich und ernstlich zu leiden, zunächst an einer Furcht vor sich selber. Er fürchtete nämlich, er werde dieses anmuthige herzige Mädchen — nicht lieben, aber doch etwas mit der Liebe Verwandtes für sie empfinden.

Dann sah er sich von Visionen, von Hallucinationen heimgesucht. Er glaubte, Jakobina überall begegnen zu müssen, wenn er seine Patienten besuchte; er schrak sogar nachts im Traum zusammen, wenn es ihm gewesen, als fühle er ihren Athem an seiner Wange, und morgens, wenn er sich erhob, war er wie verstört. Er mußte seine Gedanken erst sammeln für seine Berufsthätigkeit, ertappte sich auf einer ganz unglaublichen Gedächtnißschwäche und Zerstreutheit, fand die Worte nicht, die er sagen wollte, und benahm sich bei den beiden Damen zuweilen so seltsam verwirrt, daß diese ihn besorgt anschauten.

„Ja, geben Sie Acht, ich werde noch verrückt!" sagte er endlich eines Abends. „Ich habe schon nachgedacht, ob in meiner Familie ein Beispiel dieser Art vorgekommen, aber noch keines gefunden."

„Ich kann dieses so interessante Mädchen nicht lieben!" sagte er sich jedesmal, wenn er Paula verlassen und diese ihn zu zerstreuen gesucht, da er wieder so beunruhigend gesprochen. „Es würde mich unglücklich machen, wenn sie in meinem Herzen etwas voraussetzte, das nicht sein kann! Aber ich erkenne es ja, es ist mir vollständig klar, die Unterhaltung über den Bruder, von dem sie natürlich so gern spricht, weil sie ihn so lieb gehabt, ebenso die Bilder aus Brasilien, die er ihr beim Betreten des Ufers gesandt, die sie mit so viel Pietät an den Wänden bewahrt, alles weckt und nährt in mir Erinnerungen, die ich zu ersticken bemüht! Ich weiß ja, ich bin ein Narr, aber ich fürchte, ich werde es noch mehr, denn ich fange an, mich auf Wahnvorstellungen zu ertappen, von denen ich weiß, wohin sie führen müssen . . . Ich muß eine Reise unternehmen, um wieder zu mir zu kommen, mich losmachen von allem hier und müßt' ich meine Praxis einbüßen!"

Tagelang versäumte er schließlich den Besuch bei seinen Nachbarinnen, der ihm so zum Bedürfniß geworden, und versetzte diese bei seinem so sonderbaren Wesen in Unruhe; aber sie sahen ihn aus- und eingehen und Paula grollte wegen dieser Vernachlässigung. Sie hatte ihn allerdings lieb gewonnen und die Mutter, auf eine dürftige Pension angewiesen, der Hilfe des Sohnes beraubt, hatte dies gern begünstigt. Aber er war ja wie umgewandelt; es war am klügsten, ihn nicht zu belästigen, wenn er nur nicht, wie es den Anschein hatte, auch seine Praxis vernachlässigte.

Da überraschte sie eines Morgens ein Billet von seiner Hand. Paula öffnete es mit banger Ahnung, während die Mutter sie besorgt anschaute.

„Mama," rief das Mädchen kopfschüttelnd, „es war also dennoch ernstlich gemeint, als er mir sagte, er müsse für einige Zeit fort, es leide ihn nicht hier, er habe keine Ruhe, es sei ihm, als zöge ihn etwas, er könne kein Rezept mehr schreiben, ohne es zweimal noch durchzulesen aus Furcht, er möchte ein Versehen begangen haben! . . . Da, lies! Er sagt uns für einige Wochen Adieu; er ist bereits abgereist; wir möchten Nachsicht mit ihm haben, wenn er nicht selbst noch komme!"

Sie reichte der Mutter das Billet.

„Es ist besser für ihn!" lächelte diese traurig. „Er als Arzt muß ja wissen, was er mit sich zu thun hat! Wenn ich ihn recht beurtheile, so trägt er sich noch mit einer früheren Liebe umher, die er um Deinetwillen zu bekämpfen sich müht. Irgend etwas geht in ihm vor, das er zu überwinden sucht; hoffen wir, daß er beruhigt wiederkehre, denn so nervös, wie er geworden, erschien er mir zuweilen recht ungemüthlich . . . Denk' nicht an ihn, das wird wohl das Beste sein!"

(Fortsetzung folgt.)

Freudenbecher, der in letzter Zeit so oft bei zahlreichen mehr oder minder improvisirten „Verbrüderungsfesten“ kreiste, einige Wermuthstropfen gefallen sind, wie denn unter andern die Abberufung des französischen Botschafters in Petersburg, Laboulaye, zu allerlei Deutungen Anlaß bot.

Nach einer amtlichen Mittheilung ist das **Befinden des russischen Thronfolgers** vollständig **zufriedenstellend**. Der Mikado, die Prinzen und die hohen japanischen Würdenträger haben dem Prinzen wiederholt Besuche abgestattet und werden ihn nach Kobe begleiten, wo er sich an Bord zu begeben gedenkt. — Der Wiener „Neuen Freien Presse“ zufolge erhielt der Wiener japanische Gesandte erst gestern Nacht eine Attentatsdepesche aus Tokio. Der Gesandte hält ein politisches Motiv bei den guten Beziehungen Rußlands und Japans für gänzlich ausgeschlossen. — Aus London wird berichtet: Nach einem Drahtbericht des „Standard“ aus Shanghai spricht man dem Mordversuch auf den Zarewitsch jede politische Bedeutung ab. Der Schauplatz des Verbrechens war der von Vergnügungsreisenden viel besuchte, malerisch gelegene Ausflugsort Otsu am Brewa-See, etwa sechs englische Meilen von Kioto. Der Angreifer war ein japanischer Gendarm namens Tsuda-Sanzo. Mit einem Säbel brachte er dem Prinzen eine Wunde am Kopf bei, die aber infolge des dicken Sonnenhelms, welchen der Prinz trug, verhältnißmäßig unbedeutend war, obgleich der Hieb die Schläfe traf. — Aus Kopenhagener Hofkreisen wird gemeldet, die russische Kaiserin sei in besorgnißerregender Aufregung und verlange dringend die sofortige Rückkehr ihres Sohnes.

Nach in Berlin eingetroffenen Athener Depeschen beabsichtigte **König Georg von Griechenland** sich gestern nach **Korfu** zu begeben und einige Wochen daselbst zu verweilen. Er hofft auf diese Weise am schnellsten der dortigen Aufregung Herr zu werden, die sich allerdings gegen Juden gerichtet hat.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

20. Plenarsitzung vom 14. Mai.

Eine Petition des Schulvorstandes in Ascheberg in Westfalen, betr. Verlegung des dortigen Schullokals, wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Die Städteordnung für Wiesbaden wird nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt.

Ebenso wird die Vorlage, betr. die Erweiterung des Staatsschuldbuchs, in der vom anderen Hause beschlossenen Fassung angenommen.

Hierauf wird die Landgemeindeordnung weiter berathen.

Im § 75 hat die Herrenhauskommission die Aenderung beschlossen, die Gemeindevorsteher auf 12 Jahre zu wählen (das Abgeordnetenhaus hat die Amtsdauer auf 6 Jahre bemessen).

Der Minister des Innern Herrfurth befürwortet die 6jährige Amtsdauer, ebenso Frhr. v. Maltzahn und Parisius, dagegen sprechen von Wiedebach, v. Bethmann-Hollweg, v. Kleist-Retzow und der Referent v. Wedell-Piesdorf.

Der Kommissionsvorschlag wird mit 66 gegen 57 Stimmen angenommen.

§§ 76—108 werden debattelos genehmigt.

§ 109 stellt das Prinzip der beschränkten Oeffentlichkeit fest und wird trotz Einspruch des Ministers, der wenigstens eine Erweiterung des Kreises derjenigen Personen verlangt, die der Verhandlung der Gemeindeversammlung beiwohnen dürfen, ohne Aenderung angenommen.

Die §§ 109—149, der Rest der Vorlage, wird ohne wesentliche Debatte genehmigt.

Nachdem noch Graf Klinkowstroem seine und seiner Freunde Zustimmung erklärt, wurde die Vorlage gegen etwa 10 Stimmen angenommen. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Mai 1891.

— Se. Majestät der Kaiser wohnte heute in Hannover der Vermählung seines Flügeladjutanten, Oberstlieutenant von Bülow, bei. Nachmittags 3 Uhr trat der Kaiser die Rückreise an.

— Wie aus London gemeldet wird, ist der Besuch Seiner Majestät des Kaisers in der City endgiltig auf den 10. Juli festgesetzt. In Guildhall wird bei dem zu Ehren des Kaisers stattfindenden Dejeuner die Adresse des Gemeinderaths in einem goldenen Kästchen dem Kaiser überreicht werden.

— Von der Förderung der Militär-Strafprozeßordnung ist es einstweilen ganz still geworden. Die Beschlüsse der besonderen Kommission, welche hier unter dem Vorsitze des Generals von Leszczynski getagt hat, sind nach dem umfassenden Vortrage, den der General kurz vor seiner Verabschiedung dem Kaiser über Berathungen und Beschlüsse der Kommission gehalten hat, von dem Kaiser dem Kriegsminister überwiesen worden. Von dem Kriegsministerium aus wird nun noch über eine Anzahl streitiger Punkte mit den zustehenden Stellen verhandelt. Sind diese Verhandlungen abgeschlossen, so dürfte der Entwurf an Bundesrath und Reichstag kommen. In dem letzteren wird ihn der Reichskanzler vorlegen und in Gemeinschaft mit dem Kriegsminister die Vertretung übernehmen.

— Der Ausschuß der Peters-Stiftung übertrug heute Oskar Borchert das Kommando der Expedition am Viktoriasee behufs Anlegung einer Schiffsbauanstalt und Hinausschaffung des Peters-Dampfers.

— Wie der Bürgermeister von Hannover einer Deputation der dortigen Bürgervereine erklärte, herrscht bei der Staatsregierung wenig Neigung, die Revision der hannoverschen Städteordnung vorzunehmen, weil demnächst eine allgemeine Revision der Städteordnung angeordnet werden würde.

— Im Monat April d. J. betrug die Einfuhr an raffinirtem Zucker aller Art 566 128 Kilogr., Rohzucker aller Art 229 024 Kilogr., während die Ausfuhr von Rohzucker und raffinirtem Zucker 56 763 358 Kilogr. und von Zucker anderer Art 31 422 893 Kilogr. betrug.

— Durch Erlaß vom 5. d. M. hat das Ministerium für Elsaß-Lothringen bestimmt, daß vom 1. April 1892 ab sämmtliche kirchlichen Organe und Synagogen-Verwaltungen im schriftlichen amtlichen Verkehr sich der deutschen Sprache zu bedienen haben.

Darmstadt, 14. Mai. Die zweite Kammer bewilligte am Mittwoch 220 000 Mark für die Erbauung eines Rheinhafens bei Oppenheim.

Frankfurt a. M., 13. Mai. Wie die „Frankf. Ztg.“ aus Straßburg meldet, verbot das elsaß-lothringische Ministerium die Verbreitung der französischen Zeitung „Le Proletaire“ für das Reichsland.

Ausland.

Rom, 13. Mai. Nach den nunmehr getroffenen Bestimmungen wird der Papst das nächste geheime Konsistorium am 1. Juni, das öffentliche am 4. Juni abhalten.

Rom, 14. Mai. Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen sind gestern abends von Neapel hier eingetroffen.

Paris, 13. Mai. Prinz Louis Napoleon, bekanntlich seit Jahresfrist russischer Offizier, ist gestern Abend im strengsten Inkognito in Paris eingetroffen, wo er sich eine Woche aufzuhalten gedenkt. In Paris nimmt man an, daß die Behörden ein Auge zu drücken und ihn nicht ausweisen werden. Es ist bekannt, daß Prinz Louis die ihm vom Vater zugedachte Prätendentschaft abgelehnt und dieselbe seinem in Brüssel lebenden älteren Bruder Viktor belassen hat.

Paris, 14. Mai. Die Kammer hat den Gesetzentwurf, betreffend die Wetten auf den Rennplätzen, mit der Bestimmung genehmigt, daß zu Gunsten der öffentlichen Armenpflege von den Wetten eine Steuer zum voraus erhoben werden soll.

Brüssel, 14. Mai. Die Regierung fordert für Befestigungen im Maasgebiet einen Kredit von 4 Millionen.

Amsterdam, 14. Mai. Der deutsche Kaiser wird per Eisenbahn hierher kommen. Er wird von der Königin-Regentin und der Königin empfangen werden. Nach Beendigung seines hiesigen Aufenthalts fährt er per Schiff, begleitet von der deutschen Flottille, nach Kiel.

London, 14. Mai. Die „Times“ besprechen in einem besonderen Artikel die Verhandlungen mit Portugal und heben hervor, die portugiesische Regierung habe die letzten Vorschläge Lord Salisburys erhalten und denselben im wesentlichen zugestimmt. Das neue Abkommen habe den Grundsatz des „do ut des“ zur Grundlage. Wegen des Transithandels durch das portugiesische Gebiet sei keinerlei Bestimmung getroffen worden; die direkte Verbindung zwischen dem südlichen Zambesi, dem Nyassaland und dem nördlichen Zambesi sei für die Engländer somit fast vollständig abgeschnitten.

Riga, 14. Mai. Das Bezirksgericht zu Riga verurtheilte den Pastor Wilhelm Eisenschmidt zum Verlust sämmtlicher persönlichen und Standesrechte und zur Verbannung in das Gouvernement Tomsk. Das Urtheil wird dem Kaiser unterbreitet werden.

Athen, 13. Mai. Aus Korfu wird gemeldet, die Lage habe sich noch nicht gebessert, es seien neuerdings zwei Juden getödtet worden. Das Judenviertel ist von einem Truppencordon umgeben, welchen die Juden nicht überschreiten dürfen. Die Läden sind geschlossen. Der Präfekt von Korfu ist hierher berufen; nach Korfu ist ein Stabsoffizier entsendet worden mit dem Auftrag, die Ordnung herzustellen.

Provinzialnachrichten.

(*) **Aus dem Kreise Culm**, 15. Mai. (Beschäftigung russisch-polnischer Arbeiter). Der Mangel an ländlichen Arbeitern hat sich auch in unserem Kreise lebhaft geltend gemacht, umsomehr ist es mit Freuden zu begrüßen, daß der Regierungspräsident genehmigt hat, daß auf den nachbenannten Gütern russisch-polnische Arbeiter bis zum 1. November beschäftigt werden dürfen und zwar in Griewe 50, Gorinnen 12, Grubno 1, Heimbrunn 22, Kruschin 5, Pillewitz 38, Ribenz 50—60, Robakowo 8, Stuthof 15, Adl. Gr. Trzebcz 20, Lippinken 15 Arbeiter. Außerdem dürfen Gutsbesitzer Barth-Dozonowo und Besitzer Henk-Dombrowken 15 bezw. 4 solche Arbeiter beschäftigen.

Gollub, 13. Mai. (Des Kindes Engel). Auf wunderbare Weise wurde der zweijährige Sohn einer hiesigen Handwerkerfamilie gerettet. Dieses Kind, welches vor kurzem schon einmal aus einem 12 Fuß hohen Fenster gefallen war, ohne Schaden zu nehmen, stürzte am Sonntag wiederum aus einem so hohen Fenster auf das Steinpflaster und kam auch diesmal mit einer leichten Verletzung davon.

Jablonowo, 13. Mai. (Gute Natur). Ein polnischer Arbeiter, der beim Bahnbau beschäftigt war, wurde durch ein herabfallendes Brett buchstäblich skalpirt. Der Geschicklichkeit des hiesigen Arztes ist es wohl zu danken, daß der Mann beim Flicken und Nähen der Kopfhaut weder in Ohnmacht fiel, noch am nächsten Tage Wundfieber bekam; eine doppelte Menge Schnaps nach der Operation entschädigte den Mann für den gehabten Schreck, und am nächsten Tage fuhr er vergnügt nach Polen, um die Seinigen zu besuchen.

Rosenberg, 13. Mai. (Auch ein Vergnügungslustiger). Ein Strafgefangener aus dem hiesigen Gefängniß war entlaufen, als er bei Außenarbeit beschäftigt war und die Gendarmen und Polizeibehörden der Umgegend hatten hiervon bereits Kenntniß erhalten. In der letzten Nacht fand nun die Frau des Gefangenenaufsehers Reinke von hier den Gefangenen auf der Bank vor dem Gefängnisse schlafend vor. Der junge Mensch war, wie er angab, nur einmal nach Hause gelaufen, um die Bitterkeiten des Gefängnißlebens durch einen vergnügten Tag zu unterbrechen.

Aus dem Kreise Schlochau, 12. Mai. (Unsere Jugend). Der schulpflichtige Knabe B. aus Ziethen war schon wegen verschiedener Streiche durch den Ortslehrer bestraft worden. Die körperliche Züchtigung hat aber den Burschen wenig gebessert. Kürzlich gerieth er mit einem anderen Schulknaben in Streit, wobei er in seiner Wuth seinen Gegner mit einem scharfen Stein derartig an die Schläfe traf, daß der Verletzte nach einigen Stunden starb. (Ges.)

Marienburg, 13. Mai. (Ueber einen Akt bestialischer Rohheit) erhält die „Marienb. Ztg.“ folgende Mittheilung: Eine Frau, die in der Waplitzer Forst Holz suchte, wurde von drei Männern angefallen und ihr Gewalt angethan. Nach vollbrachter That hingen die Scheusale ihr Opfer an einen Baum und zwar mit dem Kopf nach unten. Ein zufällig des Weges kommender Mann befreite die Unglückliche aus ihrer verzweifelten Lage, jedoch ist die Frau an den Folgen der Mißhandlungen gestorben. Zwei der Uebelthäter sind bereits von dem Gendarm aus Altmark verhaftet.

Elbing, 15. Mai. (Der Kaiser) wird auf seiner Durchreise die Schichau'sche Werft und den Ausstellungsplatz in Trettingenhof besuchen.

Königsberg, 14. Mai. (Oberpräsident v. Schlieckmann †). Oberpräsident v. Schlieckmann ist, wie bereits telegraphisch berichtet, einem Schlaganfalle heute früh erlegen. Albrecht von Schlieckmann ist am 28. August 1835 zu Magdeburg geboren, wo sein Vater, der später als Obertribunalspräsident starb, dem Appellationsgericht angehörte. Seinen Gymnasialunterricht erhielt er in der königl. Landesschule Pforte. In Heidelberg, wo er Jura und Cameralia studirte, erwarb er sich den juristischen Doktorgrad, trat dann in den Verwaltungsdienst über und wurde zuerst zum Landrath des Kreises Querfurth ernannt. 1879 wurde er Regierungspräsident von Gumbinnen, 1881 unter Herrn v. Puttkamer Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern und 1882 Oberpräsident von Ostpreußen. In dem Jahre 1878 wurde er in dem Wahlkreise Tilsit-Niederung in den Reichstag gewählt, dem er mit geringen Unterbrechungen bis jetzt angehört hat. Durch den so kurz nach dem Heimgang des Herrn v. Leipziger ebenso plötzlich erfolgten Tod des Herrn v. Schlieckmann sind nun die Oberpräsidien der beiden östlichen Provinzen unseres Staates verwaist.

Königsberg, 14. Mai. (Verschobene Denkmalsenthüllung. Abgesagter Kaiserbesuch). Die Enthüllung des Herzog Albrecht-Denkmals ist auf einige Wochen verschoben; ein bestimmter Zeitpunkt für die Enthüllungsfeier steht noch nicht fest. — Die Herkunft des Kaisers in unsere Stadt ist gestern Nachmittag telegraphisch abgesagt worden.

Pillkallen, 12. Mai. (Pferdeauktion in Trakehnen). Bei der in voriger Woche in Trakehnen abgehaltenen Pferdeauktion kamen 65 Pferde, theils Zuchtstuten, theils Fahr- und andere werthvolle Thiere zum Verkauf. Der Gesammtpreis bezifferte sich bei einem Durchschnittspreis von 1118,40 Mk. auf 77 170 Mk. Mehrere der Thiere wurden von Pferdezüchtern aus Sachsen, Brandenburg und Baden erstanden.

o **Posen**, 14. Mai. (Verurtheilung). Der Gerichtsvollzieher Wilhelm Hoffmann in Lissa i. P. war bis zum 1. Juli v. J. Oberlazarethgehilfe in Posen. Im August v. J. beschwerte er sich bei dem Generalkommando des 5. Armeekorps über seinen früheren Vorgesetzten, den Oberstabsarzt Dr. Schönleben, weil dieser angeblich sein (des H.) krankes Kind für gesund erklärt und die ärztliche Behandlung desselben abgelehnt hätte. Einige Zeit darauf wurde das Kind kränker und verstarb. Nach seiner Ansicht handelte es sich um fahrlässige event. wissentliche Tödtung. Das Generalkommando übermittelte das Schriftstück dem Dr. Schönleben und dieser stellte gegen Hoffmann Strafantrag wegen Beleidigung. Von der Strafkammer zu Posen wurde Hoffmann zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt. Gegen dieses Urtheil meldete H. die Revision an. Das Reichsgericht hob das Urtheil auf, indem es die nicht genügend beobachtete Anwendung des § 193 R.-Str.-Ges.-Bchs., welcher von Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt, rügte und wies die Sache an die erste Instanz zurück. In der heutigen Strafkammerverhandlung bekundete der als Zeuge vernommene Oberstabsarzt Dr. Schönleben, daß er das Kind untersucht und keine Veranlassung gefunden habe, demselben etwas zu verschreiben, da dasselbe ganz gesund gewesen sei. Die Frau hätte sich darauf entfernt und seit der Zeit hätte der Angeklagte mit ihm überhaupt über die Sache nicht gesprochen. Er wisse nicht einmal, ob das Kind gestorben sei. Der Gerichtshof verurtheilte Hoffmann wiederum zu fünfzig Mark Geldstrafe.

Lokalnachrichten.

Thorn, 15. Mai 1891.

— (Die Versetzung) des Regierungspräsidenten v. Tiedemann von Bromberg nach Marienwerder gewinnt, wie die „N. W. M.“ hören, an Wahrscheinlichkeit.

— (Personalnachrichten aus dem Bezirk der königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg). Der Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Mehrtens in Bromberg wird neben den mit der Leitung des Bureaus für den Bau der Weichselbrücke verbundenen Geschäften bis auf weiteres als Hilfsarbeiter der königl. Eisenbahndirektion beschäftigt. Betriebssekretär Schütt in Bromberg ist zum Eisenbahnsekretär ernannt. Zeichneraspirant Mitzkowski in Posen hat die Prüfung zum Zeichner bestanden. Stationsassistent Enderlein in Berlin tritt am 1. Juni in den Ruhestand. Baurath Scheibke in Allenstein und Stationsvorsteher zweiter Klasse Widzinski in Memel sind gestorben.

— (Personalien). Der Postmeister Kaliß ist von Bernstadt (Schlesien) nach Culmsee versetzt.

— (Schiedsgericht). Am 23. Mai findet hierselbst im Sitzungssaale des Kreisausschusses die erste Sitzung des Schiedsgerichts der Alters- und Invaliditätsversicherung für den Kreis Thorn statt.

— (Rektoren- und Mittelschullehrer-Prüfungen). Zu der vom 5. bis 9. d. beim Danziger Provinzial-Schulkollegium abgehaltenen Rektoren- und Mittelschullehrer-Prüfung hatten sich zu ersterer 7 Lehrer, zu letzterer 9 Lehrer gemeldet; von diesen bestanden 5 das Rektor- und 4 das Mittelschullehrer-Examen.

— (Der neue Sommerfahrplan) tritt am 1. Juni in Kraft. Abgesehen von den nur wenige Minuten differirenden Zeiten treten folgende wesentlichere Aenderungen ein: Strecke nach Graudenz: Pers.-Zug 10.58 vorm. von Thorn ab, Pers.-Zug 10.41 vorm. in Thorn an (neue Züge); gemischter Zug 6.24 abends ab (bisher 6.38). Strecke nach Schönsee-Briesen-Insterburg: Schnellzug 7.25 vorm. ab (bisher 7.42), Schnellzug 10.26 abends an (bisher 10.41). Strecke Inowrazlaw-Posen: Schnellzug 7.08 vorm. an (bisher 7.25). Strecke Ottlotschin-Alexandrowo: Gemischter Zug 3.26 nachm. an (bisher 4.16). Strecke Bromberg-Schneidemühl: Schnellzug 7.03 vorm. an (bisher 7.20).

— (Die Reichsbank) hat den Discont auf 4 pCt., den Lombard-Zinsfuß auf $4\frac{1}{2}$ resp. 5 pCt. erhöht.

— (Lotterie). Die Ziehung der vierten Klasse der gegenwärtigen (184.) preußischen Lotterie wird vom 16. Juni bis 4. Juli stattfinden.

— (Wie wenig Interesse) vielfach auch solchen Institutionen entgegengebracht wird, welche in pekuniärer Hinsicht wichtig sind, zeigte sich in der „Versammlung“, welche zu gestern Nachmittag in das Viktoriahotel einberufen war. Da am 12. Juni in Marienwerder eine Hauptversammlung der Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinzen West- und Ostpreußen stattfindet, in welcher mehrere in pekuniärer Hinsicht einschneidende Statutenänderungen (im Sinne von Erleichterungen) berathen werden sollen, so waren die Gesellschaftsmitglieder des Thorner Kreises eingeladen, in einer Vorversammlung darüber sich auszusprechen. Aber nur ein einziges Mitglied hatte sich „versammelt“, welches in die „Spezialberathung“ nicht erst eintrat.

— (Vaterländischer Frauenverein). In der gestern abgehaltenen Generalversammlung wurde der Jahresbericht für 1890 vorgelegt, der den Mitgliedern des Vereins bereits gedruckt zugegangen ist. Die Jahresrechnung für 1890, welche eine Einnahme von 2636,52 Mk., eine Ausgabe von 2295,97 Mk., einen Ueberschuß von 341,45 Mk. und außer dem Spezialfonds zur Unterstützung Ueberschwemmter von 270 Mk. einen Vermögensbestand von 1091,45 Mk. nachwies, wurde dechargirt. Der Voranschlag für das laufende Jahr wurde in Einnahme und Ausgabe auf 3096 Mk. festgesetzt. Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt. In der auf die Generalversammlung folgenden Vorstandssitzung wurde aus der von dem Vorstande des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine Westpreußens dem Verein zur Unterstützung Ueberschwemmter zugewiesenen Summe von 500 Mk. an solche Bewohner der Stadt und des Kreises Thorn, die in diesem Jahre Ueberschwemmungsschäden erlitten haben, einmal 75 Mk., zweimal 60 Mk., fünfmal 50 Mk. und einmal 25 Mk. bewilligt, während 30 Mk. zum Spezialfonds zugeschlagen wurden. An Unterstützungen sind vom 10. März an gegeben: 84,75 Mk. baar an 28 Empfänger; 120 Rationen Lebensmittel im Werthe von 95 Mk., $11\frac{1}{2}$ Flaschen Wein an 11 Kranke, Kleidungsstücke an 25, 10 Centner Kohlen an 8 Empfänger. 10 Personen resp. Familien erhielten abwechselnd in 62 Häusern Mittagessen. Die Vereinspflegerin machte 249 Armen- und Krankenbesuche. An außerordentlichen Zuwendungen gingen derselben (Schwester Johanna, Gerberstraße 286 I) zu: 31 Mk. baar von 2, Kleidungsstücke von 8, 6 Flaschen Wein von 3 Gebern.

— (Handwerkerverein). In der gestrigen Generalversammlung des Handwerkervereins wurden aus der Vereinskasse für den Handfertigkeitsunterricht und die Volksbibliothek für das Etatsjahr 1891/92 je 75 Mk. bewilligt. Die Handwerkerliedertafel wird am 2. Pfingstfeiertage morgens in der Ziegelei singen.

— (Stenographischer Verein). In der gestrigen Hauptversammlung hielt Herr Lehrer Behrendt einen Vortrag über die vereinfachte Stenographie nach F. Schrey. Ein neues Mitglied wurde in den Verein aufgenommen.

— (Abgelehnter Verkauf). Wie wir vernehmen, hat der Magistrat den Verkauf der städtischen Grundstücke Neustadt Nr. 324 und 325 (Ecke Hospital- und Friedrichstraße) an Herrn Maurermeister Mehrlein abgelehnt, da der gebotene Preis von 21 750 Mk. zu niedrig erscheint. Die Taxe für beide Grundstücke betrug 16 420 Mk. Vom Verkaufe soll vorläufig überhaupt abgesehen werden.

— (Lotteriegewinn). Bei der Ziehung der Königsberger Pferdelotterie fiel ein Hauptgewinn (hellbrauner Wallach) auf Nr. 8249 nach Thorn.

— (Waldbrand). Am Mittwoch entstand im Lissomitzer Forst ein unbedeutender Waldbrand, der von Gutsarbeitern bald gedämpft wurde.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 2 Personen genommen.

— (Gefunden) wurde ein Taschenmesser auf dem Turnplatz, ein schwarzer Damen-Strohhut in der Culmer Vorstadt. Näheres im Polizeisekretariat.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 1,14 Meter über Null. Die Wassertemperatur beträgt heute $15\frac{1}{2}$ Grad R. — Abgefahren ist der Dampfer „Sirene“ mit einer Traft Rundholz nach Bromberg. Der gestrige scharfe Nord-Westwind kam vielen Schiffern, die zu Berg wollten, sehr gelegen. Es langten gestern über 40 Kähne auf der Bergfahrt hier an. Die Schiffer, welche bei Danzig, Dirschau 2c. mit ihren Kähnen standen, konnten des langanhaltenden Ostwindes wegen nicht stromauf fahren, und wer sich durch Dampfer heraufschleppen lassen wollte, mußte unentgeltlich 1000—2000 Ctr. Ladung nach hier einnehmen.

— (Marktbericht). Auf dem heutigen Wochenmarkte wurde bei starkem Angebot auch viel gekauft. Es kosteten Kartoffeln 2,70 bis 3,25 Mk. pro Ctr., Zwiebeln 10 Pf. pro Pfd., Radieschen 5 Pf. pro Bund, Schnittlauch 5 Pf. pro 3 Bund, Salat 10 Pf. pro 4 Kopf, Spinat 30 Pf. pro Pfd., Spargel 50—70 Pf. pro Pfd., Aepfel 20—25 Pf. pro Pfd., Zitronen 1 Mk. pro Dtzd., Apfelsinen 1 Mk. pro Dtzd., Butter 0,90—1,20 Mk. pro Pfd., Eier 50 Pf. pro Mdl., Hühner alte 2,40—3,00 Mk., junge 1,30—1,50 Mk. pro Paar, Tauben 80 Pf. pro

Paar, Morcheln 25 Pf. pro Mandel. Fische pro Pfund: Weißfische 15 Pf., Hechte 40 Pf., Karauschen 40 Pf., Barsche 40 Pf., Bressen 30 bis 50 Pf., Quappen 40 Pf., Aal 0,60—0,90 Mk. Krebse 1,00—4,00 pro Schock.

— (Schweinetransport). Heute traf über Ottlotschin ein Transport von 66 russischen Schweinen hier ein.

— (Erledigte Schulstellen). Stelle zu Ostrowo, Kreis Tuchel, kathol. (Meldungen an Kreisschulinspektor Menge in Tuchel.) Stelle zu Jiewo-Straszewo, Kreis Löbau, kathol. (Kreisschulinspektor Streibel zu Löbau.)

— (Erledigte Stellen für Militäranwärter). Graudenz, Seminardirektion, Seminardiener, außer freier Dienstwohnung Minimalgehalt von 800 Mk. jährlich. Ober-Postdirektionsbezirk Danzig, Landbriefträger, 650 Mk. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. Parchau (Oberpostdirektion Danzig), Postverwaltung, Landbriefträger, 650 Mk. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. Schwetz, Magistrat, Bureaugehilfe im Magistrats- und Polizeibureau, 720 Mk. jährlich. Schwetz, Magistrat, Bureaugehilfe im Magistrats- und Polizeibureau, 600 Mark jährlich. Schwetz, Magistrat, Kassengehilfe, 600 Mk. jährlich. Schwetz, Magistrat, 3 Nachtwächter, je 318 Mk. jährlich. Thorn, Garnisonverwaltung, Maschinist in der Garnisonwaschanstalt, 1200 Mark jährlich neben freier Dienstwohnung und den tarifmäßigen Feuerungs- und Erleuchtungsmaterialien.

Mannigfaltiges.

(Neue Erfindung). Edison kündigt eine neue Erfindung an, durch die ermöglicht werden soll, Photogramme von Landschaften, Portraits ꝛc. auf große Entfernungen hin elektrisch zu übertragen.

(Brandunglück). Bei einem gestern früh in Oldenburg ausgebrochenen Brande sind drei Personen umgekommen. Die übrigen Bewohner des Hauses retteten sich durch tollkühne Sprünge aus den Fenstern; sie erlitten theilweise starke Brandwunden.

(Vernichtung einer wissenschaftlichen Expedition). Ein Telegramm aus Buenos-Ayres meldet, daß die wissenschaftliche Expedition, die von der französischen Regierung nach Südamerika geschickt wurde, von einem Indianerstamm angegriffen und fast vollständig vernichtet worden ist. Nur die Herren Rousson und Willens hätten entfliehen können.

(Der Mörder des in Metz ermordeten Oberstlieutenants Prager) ist in dem Luxemburg benachbarten Dorfe Hollerich, wo derselbe bei einem Ackersmann bedienstet war, verhaftet worden. Derselbe, namens Uebing, ist seiner Zeit aus dem deutschen Heere desertirt. Er hat die That eingestanden; der Chronometer und das Portemonnaie des Ermordeten wurden bei ihm vorgefunden.

(Schiffszusammenstöße). Nach einer Meldung aus Brest fand am Mittwoch 18 Meilen von Quessant zwischen dem deutschen Dampfer „Friedrich Krupp" und dem englischen Dampfer „Mentana" ein Zusammenstoß statt, wodurch letzterer sofort sank. Die Bemannung ist gerettet und von dem deutschen Dampfer aufgenommen worden. Das Wetter war sehr nebelig. — Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" ist der italienische Dampfer „Stura", mit 860 Auswanderern von Neapel nach Newyork an Bord, bei Gibraltar mit dem englischen Dampfer „Bucaneer" zusammengestoßen. Von den beiden Dampfern ist der italienische so beschädigt worden, daß ein anderer Dampfer zur Weiterbeförderung der Passagiere telegraphisch bestellt wurde. Verletzt ist niemand.

Telegraphische Depeschen der „Thorner Presse".

Karlsruhe, 15. Mai. Prinzessin Elisabeth ist heute Morgen verstorben.

Athen, 15. Mai. Ein Kriegsschiff ist gestern nach Korfu abgegangen.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	15. Mai	14. Mai
Tendenz der Fondsbörse: schwach.		
Russische Banknoten p. Kassa	239—60	240—90
Wechsel auf Warschau kurz	239—40	240—60
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	98—80	98—90
Polnische Pfandbriefe 5 %	73—90	74—10
Polnische Liquidationspfandbriefe	71—10	71—20
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	95—90	96—20
Diskonto Kommandit Antheile	184—20	185—90
Oesterreichische Banknoten	172—95	172—95
Weizen gelber: Mai	245—	243—
September-Oktober	213—25	213—75
loko in Newyork	117—	118—
Roggen: loko	204—	201—
Mai	205—70	202—50
Juni-Juli	197—50	196—70
September-Oktober	185—20	185—70
Rüböl: Mai	61—20	60—30
September-Oktober	61—80	60—90
Spiritus:		
50er loko	—	—
70er loko	51—60	51—80
70er Mai-Juni	51—	51—30
70er Juni-Juli	51—30	51—50

Diskont 4 pCt., Lombardzinsfuß 4½ pCt. resp. 5 pCt.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
14. Mai.	2hp	751.1	+ 15.6	SW^{6}	3	
	9hp	751.8	+ 8.8	NW^{2}	3	
15. Mai.	7ha	748.8	+ 11.9	S^{5}	8	

Königsberg, 14. Mai. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß unverändert. Zufuhr 10 000 Liter. Loko kontingentirt 70,80 M. Gd. Loko nicht kontingentirt 50,80 M. Gd.

Kirchliche Nachrichten.

1. Pfingstfeiertag den 17. Mai 1891.

Altstädtische evangelische Kirche:
Morgens 7½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi. Nachher Beichte: Derselbe. — Kollekte für die Hauptbibelgesellschaft in Berlin.

Neustädtische evangelische Kirche:
Vorm. 9 Uhr: Beichte in beiden Sakristeien.
Vorm. 9¼ Uhr: Herr Pfarrer Hänel.
Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Andriessen. — Vor- und nachmittags Kollekte für die Hauptbibelgesellschaft.

Evangelisch-lutherische Kirche:
Vorm. 9 Uhr: Herr Pastor Rehm.
Nachm. 4 Uhr: Derselbe.

Evang.-luth. Kirche in Mocker:
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Gaedke.

2. Pfingstfeiertag den 18. Mai 1891.

Altstädtische evangelische Kirche:
Morgens 7½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz. — Kollekte für die Heidenmission.

Neustädtische evangelische Kirche:
Vorm. 9 Uhr: Beichte in beiden Sakristeien.
Vorm. 9¼ Uhr: Herr Pfarrer Andriessen.
Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst. Herr Divisionspfarrer Keller.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Hänel. — Vor- und nachmittags Kollekte für die Heidenmission.

Evangelisch-lutherische Kirche:
Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.
Nachm. 4 Uhr: Herr Pastor Rehm.

Evang.-luth. Kirche in Mocker:
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Gaedke.

Sonnabend am 16. Mai.
Sonnenaufgang: 4 Uhr 05 Minuten.
Sonnenuntergang: 7 Uhr 48 Minuten.

Marca Italia
90 Pf. per Flasche
85 Pf. bei 12 Flaschen
(ohne Glas)

sowie die drei Sorten **„Vino da Pasto"** der Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft (Central-Verwaltung Frankfurt am Main) sind angenehme leichte italienische Naturrothweine, welche als **wohlbekömmliches Tischgetränk** ganz besonders zu empfehlen sind, und deren Qualität nach dem Ausspruch kompetenter Weinkenner von keinem der sogenannten Bordeaux-Weine in gleicher Preislage erreicht wird. **Durch königl. ital. Staatskontrole wird für absolute Reinheit garantirt.** Zu beziehen sowie auch ausführliche Preislisten sämmtlicher Marken der Gesellschaft in **Thorn** durch **C. A. Guksch, E. Szyminski,** Wind- und Heiligengeiststraßen-Ecke.

Heute Nachmittag 1¾ Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden mein lieber Mann, unser theurer Vater, Schwiegersohn und Schwager, der Bürger und Bäckermeister

August Schluroff

im 59. Lebensjahre.

Dieses zeigen tiefbetrübt an Thorn Bromb. Vorstadt den 14. Mai 1891

Marie Schluroff und Kinder.

Die Beerdigung findet Sonntag den 17. d. Mts. nachm. 2½ Uhr vom Trauerhause Bromb. Vorstadt 2. Linie auf dem altstädt. Kirchhofe statt.

Für die liebevolle Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes spreche ich hiermit meinen herzlichsten Dank aus. Im Namen der Hinterbliebenen

Adele Majewski, geb. Fischer.
Thorn den 15. Mai 1891.

Krieger Verein.

Zur **Beerdigung** des verstorbenen Kameraden **August Schluroff** tritt der Verein **Sonntag den 17. d. Mts. nachmittags 1¾ Uhr** bei **Nicolai** an. Schützenzug mit Patronen.

Der Vorstand.

In öffentlicher Ausschreibung soll vergeben werden: die Anfertigung bezw. die Anfertigung und Aufstellung der Eisentheile für die Dachkonstruktion der erweiterten Lokomotiv-Reparatur-Werkstatt zu Osterode. Die Bedingungen können während der Dienststunden in unserem Bureau eingesehen, auch gegen kostenfreie Einsendung von 1 Mk. von uns bezogen werden. **Verdingungstermin den 19. Mai 1891 vormittags 11½ Uhr. Zuschlagsfrist drei Wochen.**

Thorn. Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Gemeindevorstandes zu Ottlotschin werde ich **Donnerstag den 21. Mai nachm. 3 Uhr** beim Besitzer **Ch. Duwe**-Ottlotschin **2 Schweine** im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Thorn den 15. Mai 1891.

Paulke,
Kgl. Vollziehungsbeamter.

Neubau des Proviantamtes zu Inowrazlaw.

Oeffentliche Verdingungen.

I. Erd- und Maurerarbeiten zum Speicherbau und zur Umwährungsmauer,
II. Zimmerarbeiten zum Speichergebäude.
Lieferung von:
III. 60,0 Tausend Verblendsteinen II. Klasse,
IV. 128,0 Tausend Hintermauerungssteinen,
V. 49,6 cbm gelöschten Kalk,
VI. 158,0 cbm Mauersand,
VII. 7800 kg Portlandcement.

Angebote sind postfrei und verschlossen mit entsprechender Aufschrift einzureichen bis **zum 25. Mai 1891,** zu I. Vorm. 9 Uhr; II. 11¼ Uhr; III. und IV. 9¼ Uhr; V. 10 Uhr; VI. 10¼ Uhr; VII. 11 Uhr.

Die Verdingungsunterlagen können hier eingesehen, bezw. gegen Einsendung von je 3,00 Mk. für I., II., (III. und IV.), von je 1,10 Mk. für V., VI. und VII. bezogen werden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Der Garnisonbaubeamte.
Szarbinowski,
Königlicher Regierungs-Baumeister.

Neubau des Garnison-Lazareths zu Inowrazlaw.

Die Lieferung von:
I. 36,6 Tausend Verblendsteinen,
II. 163,5 Tausend Hartbrandsteinen,
III. 366,3 Tausend Hintermauerungssteinen,
IV. 206,5 cbm gelöschten Kalk,
V. 559,5 cbm Mauer-, Putz- u. Pflastersand,
VI. 27200 kg Portlandcement,
für das Verwaltungsgebäude und den Krankenblock II soll

am 25. Mai d. Js. vormittags

zu I., II., III. 9½ Uhr; IV. 9¾ Uhr; V. 10½ Uhr; VI. 10¾ Uhr öffentlich verdungen werden. Bis dahin sind Angebote postfrei nebst Proben einzureichen.

Die Verdingungsunterlagen können hier eingesehen, bezw. gegen Einsendung von 3,00 Mk. für I., II., III. zusammen, zu IV., V., VI je 1,10 Mk. bezogen werden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Der Garnisonbaubeamte.
Szarbinowski,
Königl. Regierungsbaumeister.

Pferde-Verkauf.

Am Dienstag den 19. d. Mts. vormittags 11 Uhr wird auf dem Hofe der Kavallerie-Kaserne **ein ausrangirtes Dienstpferd** öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft.

Thorn den 14. Mai 1891.

Ulanen-Regiment von Schmidt.

Größere herrschaftliche **Wohnung** Parkstraße 128b, (renov.) m. Zubehör, Garten und Pferdestall zu verm. Näheres Gerberstraße 267 b parterre.

2 Wohnungen

zum Preise von 85 und 90 Thaler p. a. v. **sofort** zu vermiethen Culmerstr. 309/10.

2 herrschaftliche Wohnungen Bromb. Vorstadt Schulstraße Nr. 114, vom 1. Juli d. Js. ab zu vermiethen.

G. Soppart.

Bromb. Vorstadt Nr. 162 mehrere kleine Wohnungen, 2 Zimmer, Küche und Zubehör sogleich zu verm. Preis 60 bis 80 Thlr. Näh. Auskunft Culmerstr. 336, 1 Tr.

Kinderwagen,

Spielwaaren,

Eisschränke,

Glas- u. Porzellangeschirre

Damen- und Herrenschuhe,

Herren-Kravatten

Sonnen- und Regenschirme

Herren- und Damenhandschuhe,

Tapeten

ꝛc. ꝛc.

offerirt im **Ausverkauf** zu außergewöhnlich billigen Preisen

Philipp Elkan Nfl.

Inh. B. Cohn.

Während des Baues

Baderstraße

neben Herrn Voss.

Eine Plättfrau empfiehlt sich in und außer dem Hause. Näh. Auskunft ertheilt Frau **Gniatczynska,** Seglerstr. 144.

Einige 100 Centner

Speisekartoffeln

hat abzugeben Frau **Schlee,** Neu-Steinau bei Tauer.

Vom 15. bis 20. Mai ist mein Operationszimmer geschlossen.

Dr. Clara Kühnast.

Um jeden Preis

muß mein Lager von **Damen-, Herren- und Kinderstiefeln bis zum Feste ausverkauft sein.** Verkaufe daher zum Selbst- und unterm Kostenpreise; alles dauerhafte Waare und eigenes Fabrikat.

Adolph Wunsch,
Elisabethstr. 263, neben der Neust. Apotheke.

Grabdenkmäler

in Granit und Marmor zu den billigsten Preisen.

S. Meyer, Strobandstr. 19.

Die Grundstücke

Thorn, Neustadt 119, 158, 113/14 sind sofort zu verkaufen. Näheres bei Frau **A. Gudowicz** in Thorn und **Theodor Taube,** Posthalterei, Königsberg i. P.

Eine j. **Kindergärtnerin** s. Stell., a. nur nachm. Zu erfr. i. d. Exped. Ztg.

Radfahrer-

Strümpfe sind wieder vorräthig und werden angestrickt bei **A. Hiller,** Schillerstraße 430, gegenüber **Borchardt.**

Möblirte Wohnung mit Burschengelaß von sofort zu vermiethen Bache 49.

Grundstück,

best. Lage, Brombg. Vorst., (am Stadtpark), Anschl. Straßenbahn — **Wohnhaus m. 6 Zim. i. Erdgesch. und 4 Zim. im I. Stock sowie Gart., Stallg. u. Wagenremise** — alles neu renovirt, ist im Ganz. zu vermiethen ev. auch zu verkaufen. Näh. Gerberstr. 267 b. **A. Burczykowski.**

Gastwirthschaft

mit ca. 55 Morgen Land und Wiesen soll **schleunigst,** da der bisherige Besitzer verstorben, **verkauft werden.** Näheres durch Ortsschulze **Krüger,** Ottlotschin.

Messina-Apfelsinen

empfiehlt
M. H. Oszewski.

Zur Anfertigung von Herren- und Damenstiefeln

nach Maß, sowie zur schnellen und sauberen Ausführung von Reparaturen empfiehlt sich **J. Dziuk,** Gerechtestr. 100.

Als tüchtige Kochfrau in und außer dem Hause empfiehlt sich **Auguste Datel,** Neue Jakobsvorstadt 70.

Schuhmacherstr. 386 b, 2 Tr. ist die von Herrn Landgerichtsdirektor **Splett** innegehabte Wohnung von **sofort** zu verm.

A. Schwartz.

Herrschaftliche Wohnungen

(evtl. mit Pferdestall) und eine kleine Wohnung, 3 Zimmer, Zubehör und Wasserleitung zu vermiethen durch **Chr. Sand,** Bromberg. Vorst., Schulstr. 138.

Polizei-Verordnung

für den Betrieb der Straßenbahn in der Stadt Thorn.

Zur Regelung des Straßenbahn-Verkehrs in der Stadt Thorn wird auf Grund §§ 5 und 6 b des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und der §§ 37 und 76 der Reichs-Gewerbe-Ordnung sowie des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Thorn hierdurch verordnet, was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der Betrieb der Thorner Straßenbahn vermittelt den Verkehr durch mindestens 5 Stück 20 Personen fassende Einspännerwagen (10 Sitz-, 10 Stehplätze), die in den Tagesstunden zwischen 7 Uhr morgens und 11 Uhr abends in Zwischenräumen, welche durch die zu genehmigenden Fahrpläne festgestellt werden, zwischen dem Stadtbahnhof und der in der Bromberger Vorstadt belegenen Ziegelei fahren.

§ 2.

Der Betrieb richtet sich nach dem Fahrplane, welcher der Genehmigung der Polizei-Verwaltung unterliegt. Die Fahrpreise werden durch den Tarif festgestellt. Fahrplan und Tarif werden seitens der Polizeiverwaltung festgestellt und in ortsüblicher Weise veröffentlicht und bilden alsdann einen Bestandtheil dieser Verordnung.

Dem Betriebsinspektor ist jedoch gestattet, neben den fahrplanmäßigen Wagen unmittelbar hinter denselben oder in Zwischenräumen von 6 Minuten oder aber vor 7 Uhr morgens und nach 11 Uhr abends aus besonderen Rücksichten und Veranlassungen, Sonderwagen für den allgemeinen Verkehr oder für besondere Zwecke einzustellen.

In beiden Fällen sind die Sonderwagen mit einer ihre Eigenschaft dem Publikum von außen kenntlich machenden Bezeichnung zu versehen. Abweichungen von dem Tarif sind nicht gestattet.

§ 3.

Bei außergewöhnlich starkem und andauerndem Schneeefall darf der Verkehr der fahrplanmäßigen Wagen entsprechend eingeschränkt bezw. mit Schlitten aufrecht erhalten werden.

§ 4.

Den Unternehmern bleibt die Einrichtung des Güterbeförderungsverkehrs vorbehalten, doch ist dieselbe jedenfalls so zu treffen, daß weder der regelmäßige Personenverkehr der Straßenbahn, noch der sonstige Straßenverkehr gestört wird.

§ 5.

Die Straßenbahnwagen dürfen — behufs Wechselns der Pferde — nur an den Endpunkten der Strecken (Ziegelei, Mellinstraße, Bahnhof) längere Zeit halten.

Innerhalb der Strecken dürfen die Straßenbahnwagen nur anhalten:
a. bei Verkehrsstörungen;
b. in den Weichen, um den entgegenkommenden Wagen vorbeizulassen und
c. behufs Aufnahme oder Absetzung von Personen; letzteres jedoch nur unter Beachtung der im folgenden Paragraphen gegebenen Beschränkungen.

§ 6.

Die Straßenbahnwagen müssen auf Verlangen anhalten an den sogenannten „Haltestellen", wenn Personen ein- oder aussteigen wollen. Solche Haltestellen sind durch Tafeln mit der Aufschrift „Haltestelle" oder „Theilstrecke" kenntlich zu machen.

Diese Haltestellen müssen mindestens 5 m von den Einmündungen der Nebenstraßen entfernt sein.

Im Uebrigen darf behufs Aufnahme von Personen nach Bedarf gehalten werden, wenn der sonstige Straßenverkehr im einzelnen Falle hierdurch nicht gestört wird.

§ 7.

Zwecks Aufnahme oder Absetzung von Personen darf nicht gehalten werden: innerhalb des Bromberger Thors, sowie auf der Strecke zwischen Pilz und rothem Weg.

§ 8.

Die Straßenbahnwagen dürfen nicht in schnellerer Gangart, als im Trabe gefahren werden. Die Festungsthore und Brücken dürfen nur im Schritt passirt werden. Bei der Fahrt durch das Bromberger Thor darf nur die zur rechten Hand belegene Durchfahrt benutzt werden.

§ 9.

Die dem Personenverkehr dienenden Wagen der Straßenbahn dürfen nicht breiter sein als 2 m und müssen:
a. im Innern 10 bequeme Sitzplätze und auf jeder Plattform 5 bequeme Stehplätze, ausschließlich derjenigen für Kutscher und Schaffner, enthalten;
b. mit einem umgitterten Verdeck zur Aufnahme von Gepäck versehen sein;
c. mit einer kräftigen und schnell wirkenden Bremsvorrichtung sowie mit einer Signalglocke ausgerüstet sein;
d. eine Zugleine oder ähnliche Vorrichtung besitzen, welche einen wechselseitigen Signalverkehr zwischen Schaffner und Kutscher — von der Hinter- zur Plattform — während der Fahrt ermöglicht;
e. während der Dunkelheit angemessen erleuchtet und an der Vorderseite mit einer Signallaterne versehen sein;
f. außen und innen eine leicht und deutlich sichtbare Bezeichnung tragen, welche den Wagen kenntlich macht und
g. in jeder Beziehung ordentlich und sauber gehalten werden; zerbrochene Scheiben an denselben müssen umgehend ersetzt und andere Beschädigungen binnen 24 Stunden ausgebessert oder der beschädigte Wagen muß außer Benutzung gestellt werden. An den Wänden des Wagens ist die Zahl der vorhandenen Sitz- und Stehplätze in augenfälliger Schrift anzubringen. Im Innern jedes Wagens muß der zur Zeit giltige, mit dem Beglaubigungsvermerk der Polizeiverwaltung versehene Fahrplan nebst Tarif sowie ein Abdruck der §§ 13, 14, 15, 34 bis 42 dieser Verordnung aushängen. Die Scheiben der Wagen dürfen nur soweit mit Annoncen bedeckt werden, daß auf jeder Seite mindestens die mittlere der 3 großen Scheiben frei bleibt.

§ 10.

Die zum Dienste bei der Straßenbahn verwendeten Pferde müssen kräftig und zum Dienst tauglich sein. Als untauglich gelten namentlich solche, welche mit ansteckenden Krankheiten oder äußern Schäden behaftet, lahm, abgetrieben, struppirt, stetig, kollerig oder auf beiden Augen blind sind. Die Geschirre derselben müssen von Leder, haltbar, von gutem Ansehen, zweckdienlich eingerichtet und mit einem Schellengeläute versehen sein.

§ 11.

Betriebsmaterial, welches den obigen Vorschriften nicht entspricht, kann vom Betriebe mittels schriftlicher Eröffnung seitens der Polizeiverwaltung ausgeschlossen werden.

§ 12.

Die Halteplätze und die Bahnstrecke sind durch das Dienstpersonal der Unternehmer nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen sauber zu halten.

Die Lagerung des bei der Reinigung dieser Plätze und Gleise gewonnenen Kehrichts auf der Straße wird untersagt.

Die mit der Reinigung beauftragten Personen haben die Entfernung desselben sofort zu bewirken.

§ 13.

Das Besteigen der Pferdebahnwagen ist während des Haltens derselben von vorn und von hinten gestattet. Während der Fahrt ist ein Auf- und Absteigen der Fahrgäste auf die bezw. von der vorderen Plattform verboten.

Auf der hinteren Seite des Wagens bleibt auf der zum Auf- und Absteigen bestimmten Seite ein Platz frei und ist eine diesbezügliche Aufschrift am Wagen anzubringen.

Die Thür, welche vom Innenraum zur Vorder-Plattform führt, ist während der Fahrt geschlossen zu halten, sodaß ein Verkehr zwischen Plattform und Wagenraum nicht möglich.

§ 14.

Personen weiblichen Geschlechts und Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Fahrt begriffene Wagen weder besteigen noch verlassen.

Das Ueberhängen der Beine über die Lehne der Plattform, sowie das Stehen im Innern des Wagens zwischen den Sitzreihen ist nicht gestattet.

§ 15.

Ferner ist verboten:
a. das Rauchen im Innern des Wagens;
b. das Singen, Lärmen und Pfeifen, sowie jedes unanständige Benehmen auf den Wagen;
c. die Mitnahme geladener Gewehre und gefährlicher scharfer oder spitzer Gegenstände ohne Hülle auf die Wagen;
d. die Mitnahme von Hunden und anderen Thieren auf die Wagen;
e. die Mitnahme von Gepäckstücken im Innenraum oder auf die hintere Plattform, welche durch ihren Umfang, üblen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den andern Fahrgästen lästig werden können;
f. die Aufnahme von mehr als 20 Fahrgästen in einem Wagen.

Zur Aufnahme von Gepäckstücken ist der vordere Außenplatz, soweit derselbe nicht von Personen besetzt ist, das Verdeck des Wagens oder ein zu diesem Zwecke dem Wagen angehängter Gepäckkarren bestimmt. Gepäckstücke von mehr als 50 Klo. dürfen in keinem Falle von dem Personenwagen befördert werden.

§ 16.

Für jeden durch den Betrieb der Straßenbahn verursachten Schaden haften die Unternehmer.

II. Das Betriebspersonal.

§ 17.

Beim Betriebe der Pferdebahn dürfen seitens der Unternehmer als Schaffner und Kutscher nur Personen beschäftigt werden, welche eine polizeiliche Erlaubniß hierzu (Fahrschein) erhalten haben. Der Fahrschein wird nur solchen Personen ertheilt, welche mindestens 18 Jahre alt, mit auffälligen körperlichen oder geistigen Gebrechen nicht behaftet, zuverlässig, bescheiden, dem Trunke nicht ergeben und wegen Verbrechen und Vergehen nicht bestraft sind. Die Annahme und Entlassung von Schaffnern und Kutschern haben die Unternehmer der Polizeiverwaltung binnen 24 Stunden schriftlich anzuzeigen. Schaffner und Kutscher, denen der Fahrschein entzogen ist (§ 43), dürfen als solche ferner nicht beschäftigt werden.

§ 18.

Die Bedienung eines fahrplanmäßigen Wagens besteht aus einem Kutscher und einem Schaffner. Dieselben haben im Dienst die vorgeschriebene Dienstkleidung, sowie eine Nummer an der Kopfbedeckung zu tragen. Ebenso muß der Kontroleur durch Dienstkleidung kenntlich sein. Die Dienstkleidung bedarf bezüglich der Form, Farbe und Abzeichen der Genehmigung der Polizeiverwaltung. Die Unternehmer sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Dienstkleidung des Betriebs-Personals stets vorschriftsmäßig und sauber ist.

§ 19.

Die Begleitung der Einlage- und Sonderwagen durch einen Schaffner wird nicht verlangt.

§ 20.

Das Betragen der Bedienung und des Kontroleurs gegenüber den Fahrgästen muß ein höfliches und bescheidenes sein, das Tabakrauchen im Dienst ist denselben verboten.

§ 21.

Beim Eintreffen der Wagen an den Endpunkten der Bahn sind Kutscher und Schaffner verpflichtet, den Wagen sofort zu besichtigen, ob derselbe unbeschädigt ist und ob Gegenstände von den Fahrgästen zurückgelassen sind.

Im ersteren Falle haben sie zur Abstellung vorgefundener Schäden das nöthige zu veranlassen und in letzterem die zurückgelassenen Gegenstände, falls die Eigenthümer noch zu erreichen sind, denselben auszuhändigen, andernfalls vorläufig in Verwahrung zu nehmen, um sie darnach im Verwaltungsgebäude behufs Ablieferung an die Polizei-Verwaltung abzugeben.

Den auf den Bahnbetrieb bezüglichen Weisungen der Polizeibeamten haben die Bediensteten der Pferdebahn unbedingt Folge zu leisten.

§ 22.

Bedienstete, welche zu begründeten Beschwerden wiederholt Veranlassung geben, sind auf Verlangen der Polizei-Verwaltung aus dem Dienst zu entlassen.

A. Spezielle Pflichten des Kutschers.

§ 23.

Der Kutscher bedient die Glocke, mittels welcher er die etwa auf dem Gleise vor dem Wagen befindlichen Personen (Reiter) und Fuhrwerke aus angemessener Entfernung zu warnen und zum Verlassen des Geleises aufzufordern hat. Sind die Gleise durch Personen (Reiter) Fuhrwerke oder sonstige Hindernisse besetzt und ist nicht mehr genügende Zeit zum Ausweichen, so muß der Kutscher durch Anziehen der Bremse den Wagen sofort zum Stehen bringen.

Drei Meter vor den Einmündungen der Nebenstraßen bis zu denselben und drei Meter vor allen scharfen Straßenkrümmungen muß der Kutscher die Glocke ertönen lassen, ohne Rücksicht darauf, ob Fuhrwerke, Reiter oder Fußgänger die Nebenstraßen oder Straßenkrümmungen passiren oder nicht.

§ 24.

Bei der Begegnung mit Truppen muß der Kutscher folgende besondere Vorschriften beachten:
a. Im Falle eine geschlossene, im Tritt marschirende Truppenabtheilung das Gleise der Straßenbahn kreuzt, müssen die Straßenbahnwagen halten und dürfen nur am Ende eines Infanterie-Bataillons, bezw. Kavallerie-Regiments oder einer Artillerie-Abtheilung weiter fahren.
b. Marschirt die Truppe nicht in streng geschlossener Ordnung ohne Tritt, so ist das Durchfahren hinter den einzelnen Kompagnien bezw. Eskadrons oder Batterien gestattet.
c. Wenn Straßenbahnwagen einer marschirenden Truppenabtheilung entgegenkommen oder eine solche einholen, so müssen sie so lange halten bezw. hinter der marschirenden Truppe fahren, bis es dieser möglich geworden, das Gleis freizugeben.

§ 25.

Der Kutscher ist verpflichtet, die fahrplanmäßigen Abfahrts- und Ankunftszeiten einzuhalten und im übrigen die Bestimmungen der §§ 5, 6, 7 und 8 zu befolgen.

§ 26.

Der Kutscher darf während der Fahrt den Wagen auf dem Wege zwischen den Halteplätzen nicht verlassen, in dringenden Fällen hat er zu Verrichtungen außerhalb des Wagens den Schaffner zu veranlassen.

Ist ein Schaffner nicht vorhanden, so darf der Kutscher den Wagen nur verlassen, nachdem er die Bremse fest angezogen hat und auch nur dann, wenn es sich um eine zum Weiterfahren durchaus nöthige Verrichtung handelt.

§ 27.

Den Weisungen des Schaffners insbesondere hinsichtlich des schnellen und langsamen Fahrens und des Anhaltens hat der Kutscher pünktlich Folge zu leisten.

B. Pflichten des Schaffners.

§ 28.

Der Schaffner darf niemand von der Fahrt ausschließen, außer, wenn der Wagen bereits von 20 Personen besetzt ist oder wenn es sich um Personen handelt, die
1. durch Trunkenheit, abstoßende Krankheitserscheinungen und unreinliches Aeußere oder
2. durch Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 13, 14 und 15 die übrigen Fahrgäste belästigen würden.

Den zu 1 bezeichneten Personen hat der Schaffner das Betreten des Wagens nicht zu gestatten, oder — falls sie bereits eingestiegen — sie zum Verlassen des Wagens aufzufordern oder im Weigerungsfalle die Entfernung derselben unter Zuziehung polizeilicher Hilfe zu bewicken.

Eine Rückerstattung des bereits gezahlten Fahrgeldes haben die aus derartigen Gründen Entfernten nicht zu beanspruchen.

§ 29.

Der Schaffner hat das Anhalten des Wagens behufs Aufnahme und Absetzens von Personen zu veranlassen. Auf den Kreuzungspunkten der Straßen und auf den Uebergängen für Fußgänger darf nicht angehalten werden. — Der Schaffner darf das Zeichen zum Weiterfahren nicht eher geben, als bis die Einsteigenden den Wagen vollständig betreten und die Aussteigenden mit beiden Füßen den Erdboden berührt haben.

Beim Ein- und Aussteigen gat er schwachen Personen, Frauen und Kindern hilfreiche Hand zu leisten, den Fahrgästen die Gepäckstücke abzunehmen und die Aussteigenden auf vorüberfahrendes Fuhrwerk aufmerksam zu machen.

§ 30.

Der Schaffner hat den Fahrgästen, sobald dieselben einen Platz eingenommen haben, das tarifmäßige Fahrgeld gegen Aushändigung des entsprechenden Fahrscheins abzunehmen.

§ 31.

Der Schaffner hat bei anbrechender Dunkelheit die Wagenlaternen anzuzünden.

§ 32.

Der Schaffner darf während der Fahrt den Wagen nur zu dienstlichen Verrichtungen verlassen.

§ 33.

Der Schaffner hat alle den Bahnbetrieb berührenden außerordentlichen Vorkommnisse dem ihm dienstlich vorgesetzten Betriebsbeamten spätestens nach beendetem täglichen Dienst zur Anzeige zu bringen.

III. Pflichten des die Bahn benutzenden Publikums.

§ 34.

Der Fahrgast hat dem Schaffner sogleich nach der Einnahme eines Platzes die Strecke anzugeben, welche er zu befahren beabsichtigt, und das Fahrgeld gegen Verabfolgung eines Fahrscheines an den Schaffner zu entrichten.

Dieser Fahrschein ist nur für die Person und für die Fahrt giltig, für welche er gelöst ist, er ist als Quittung während der Fahrt aufzuheben und dem kontrollirenden Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Ist der Fahrschein verloren gegangen, so ist das Fahrgeld für die befahrene und noch zu befahrende Strecke noch einmal zu entrichten.

An Fahrgeld werden erhoben: Die Sätze des polizeilich genehmigten Gebührensatzes (Tarifs).

Für Gepäckstücke sind besondere Sätze genehmigt.

§ 35.

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung erwachsener Personen fahren unentgeltlich, sofern sie einen besonderen Platz nicht beanspruchen.

§ 36.

Die Fahrgäste haben den Weisungen des Schaffners, soweit dieselben im Rahmen dieser Bestimmungen gehalten sind, nachzukommen.

§ 37.

Beschwerden über den Fahrbetrieb sind in dem Betriebsbureau der Unternehmer oder bei der Polizei-Verwaltung anzubringen.

IV. Vorschriften für den übrigen Straßenverkehr.

§ 38.

Der Straßenraum innerhalb der Geleise und je einen halben Meter auf jeder Seite derselben ist für den Straßenbahnverkehr freizulassen.

§ 39.

Das Halten von Wagen, Abladen von Holz, Steinen, Kohlen, Eis- und Schneemassen und anderen Gegenständen auf dem Bahnkörper sowie neben demselben bis auf eine Entfernung von 1 Meter von der äußern Seite der Bahnschiene an gerechnet ist untersagt.

§ 40.

Fußgänger, Reiter und Fuhrwerke sind beim Ertönen der Signalglocke gehalten, dem Pferdebahnwagen schleunigst soweit auszuweichen und den Bahnkörper frei zu geben, daß zwischen ihnen und der nächsten Bahnschiene noch ein Raum von 1 Meter frei bleibt.

Soweit es der Straßenraum gestattet, ist nach rechts, sonst nach links auszubiegen.

§ 41.

Kein Fuhrwerk darf auf dem Geleise der Pferdebahn entlang fahren, solang und soweit der Fahrdamm der übrigen Straße frei ist.

V. Strafbestimmungen.

§ 42.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von 1 bis 9 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe zu setzen ist, wenn nicht auf Grund der allgemeinen Gesetze eine härtere Strafe eintritt.

§ 43.

Abgesehen von den in Gemäßheit des § 42 verwirkten Strafen werden Schaffner und Kutscher durch Entziehung des Fahrscheines von der Beschäftigung beim Bahnbetriebe ausgeschlossen, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf Grund deren der Fahrschein ertheilt worden ist, oder wenn aus den Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Erlaubniß vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt.

Insbesoudere wird der Fahrschein entzogen; wenn der Inhaber:
a. während des Dienstes in trunkenem Zustand betroffen wird,
b. gegen Fahrgäste sich ungebührlich beträgt,
c. den Tarif überschreitet,
d. der Vorschrift des § 21 zuwider die Ablieferung gefundener Effekten unterläßt,
e. andere Vorschriften dieser Verordnung wiederholt übertritt.

Die Ausschließung erfolgt endgiltig durch Entscheidung der Polizei-Verwaltung.

VI. Schlußbestimmung.

§ 44.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage in Kraft, an welchem der Betrieb der Pferdebahn begonnen wird.

Thorn den 14. Mai 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Handwerker-Verein.
Montag den 2. Feiertag:
Morgenspaziergang
nach der Ziegelei.
Daselbst Gesangsvorträge der Liedertafel.


Extrazüge
am 1. u. 2. Pfingstfeiertage
nach Ottlotschin.
Abf. Stadtbahnhof 2 Uhr 57 Min. nachm., Hauptbahnhof 3 Uhr 15. Minuten nachm.
Empfehle meine neuen Anlagen auf dem Vergnügungsplatz dem hochgeehrten Publikum sowie den verehrlichen Vereinen zu Sommerausflügen auf das angelegentlichste.
Neue Turngeräthe, Schaukel-Rundlauf stehen zur Verfügung. Hochachtungsvoll
R. de Comin.

Zum Feste
empfehle mein Lager von
Tokayer- u. Ungarweinen,
Rothwein, Rhein- und Moselweinen, Maitrank, franz. Cognac,
Rum, Arrak, u. Moskauer Liqueure,
in bekannter Güte
M. H. Olszewski.

Mielke's Garten.
Am zweiten Feiertag, sowie an den folgenden Sonntagen von 4—6 Uhr nachmittags:
Frei-Concert.
Hierauf: **Tanzkränzchen.**

Fürstenkrone Mocker.
Am 2. Feiertage, sowie an den folgenden Sonntagen von nachmittags 4 Uhr ab:
Tanzkränzchen.

Bromb. Vorstadt Mellinstr. 36 sind 2 herrschaftliche Wohnungen von 5 und 6 Zimmern, Stallung und Remise, vom 1. Juni zu vermiethen. **B. Fehlauer.**

Herrschaftliche Wohnungen in der III. Etage von 6 Zim. nebst Badestube und Zubehör in meinem neu ausgebauten Hause Brückenstr. 17 von **sofort** zu verm.
Poplawski.

Eine herrschaftliche Wohnung,
1. Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Entree, Küche und Zubehör ist von **sofort** zu vermiethen. Auf Wunsch wird Pferdestall nebst Wagenremise in nächster Nähe nachgewiesen.
A. Mazurkiewicz.

Eine gut möbl. Wohnung, m. a. o. Burschengelaß, zu vermiethen.
Coppernikusstr. 181, 2 Tr.

Fein möblirte Wohnung
für 1—2 Herren zum 15. Mai.
Schuhmacherstraße 421.

Ein möbl. Zim. z. v. Paulinerstr. 107, pt.

M. Zimmer u. Kab. part. z. v. Bachestr. 16 II.

2 fein möbl. Z. nebst Kab., a. Verl. auch Burschengel., billig z. verm. Bäckerstr. 225.

Eine kleine Wohnung zu v. b. S. **Krüger.**

1 Wohnung, 7 Zimmer und Zubehör, Pferdestall u. Wagenremise, sofort zu vermiethen.
A. Lohmeyer, Brombergerstr. 2.

Die Beleidigung gegen Frau **Rahn** nehme ich zurück.
Neudorf den 15. Mai 1891.
Frau **Lau.**

Mühlenetablissement in Bromberg.
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 14./5. Mark	bisher Mark
Weizengries Nr. 1	21,—	21,—
Weizengries Nr. 2	20,—	20,—
Kaiserauszugmehl	21,40	21,40
Weizenmehl 000	20,40	20,40
Weizenmehl 00 weiß Band	17,60	17,60
Weizenmehl 00 gelb Band	17,20	17,20
Weizenmehl 0	13,20	13,20
Weizen-Futtermehl	6,20	6,—
Weizen-Kleie	5,80	5,60
Roggenmehl 0	15,40	15,—
Roggenmehl 0/1	14,60	14,20
Roggenmehl I	14,—	13,60
Roggenmehl II	10,40	10,—
Commis-Mehl	12,80	12,40
Roggen-Schrot	11,40	11,—
Roggen-Kleie	6,20	6,—
Gersten-Graupe Nr. 1	18,—	18,—
Gersten-Graupe Nr. 2	16,50	16,50
Gersten-Graupe Nr. 3	15,50	15,50
Gersten-Graupe Nr. 4	14,50	14,50
Gersten-Graupe Nr. 5	14,—	14,—
Gersten-Graupe Nr. 6	13,50	13,50
Gersten-Graupe grobe	12,50	12,50
Gersten-Grütze Nr. 1	14,50	14,50
Gersten-Grütze Nr. 2	13,50	13,50
Gersten-Grütze Nr. 3	13,—	13,—
Gersten-Kochmehl	11,—	11,—
Gersten-Futtermehl	6,—	6,—
Buchweizengrütze I	16,—	16,—
Buchweizengrütze II	15,60	15,60

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.